

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2018

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst mit der Beratung des TOP 4 zu beginnen, da Herr Dr. Schreiber für die Vorstellung des Einzelhandelskonzeptes (TOP 4) noch nicht anwesend ist. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2018

Nachdem Ratsmitglied Kerpen mit E-Mail vom 18.12.2018 eine Ergänzung der Niederschrift bei den Anträgen zur Tagesordnung beantragt hat, schlägt der Vorsitzende die Aufnahme dieser mit der Antwort der Verwaltung vervollständigten Niederschriftergänzung unter dem Punkt „Verschiedenes“ wie folgt vor:

"Herr Kerpen stellt fest, dass offensichtlich viele Mitglieder des Gemeinderates einen Brief eines Investors bezüglich einer Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel in Perl erhalten haben. Er selbst habe diesen Brief an die Verwaltung weitergeleitet und bittet um Auskunft, wann seine Anfrage an den Bürgermeister zu den Hintergründen dieses Schreibens beantwortet werde. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass dies Gegenstand der nächsten Sitzung Anfang des Jahres 2019 sein wird."

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 27.11.2018 mit den von Mitglied Kerpen beantragten und vom Vorsitzenden ergänzten Änderung unter „Verschiedenes“ zu.

Abstimmung: Einstimmig.

Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Perl - Vorstellung und Annahme des Entwurfes

Der Entwurf eines Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Perl wurde bereits mehrfach im Ausschuss und im Gemeinderat vorgestellt und sehr eingehend beraten. Parallel dazu wurde der Entwurf in mehreren Terminen mit der Landesplanung abgestimmt. Herr Dr. Schreiber stellt den aktuellen Konzeptentwurf eingehend vor.

Fraktionsvorsitzender Fixemer erklärt eingangs, dass diese aktuelle Konzeptvorstellung von der letztmaligen Beschlusslage des Bau- und Umweltausschusses abweiche. Aus Sicht der SPD-Fraktion spreche nichts gegen gewisse Ansiedlungen, es stelle sich jedoch die Frage, was die Gemeinde beabsichtige und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen würden. Weiterhin bestünden nach Auffassung der SPD-Fraktion starke Zweifel, dass die Bevölkerung der Gemeinde Perl an zusätzlichen Einkaufsmärkten interessiert sei; der Eigenbedarf sei nur begrenzt vorhanden. Was die Ansiedlung eines Baumarktes anbelange, könne sich die SPD-Fraktion den vorgetragenen Einschätzungen von Herrn Dr. Schreiber anschließen. Auch habe die SPD-Fraktion in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass diese Probleme darin sehe, einen zusätzlichen Bereich für die Ansiedlung weiteren Einzelhandels unterhalb des jetzigen Penny-Marktes zu schaffen; dieses Vorhaben werde die Fraktion nicht mittragen können. Aus Sicht der SPD-Fraktion sollten für Neuansiedlungen Flächen genutzt werden, die im Bereich der vorhandenen Märkte bereits bebaut seien und ggfls. frei würden; dies gelte auch für Flächen, die nicht im Eigentum der Gemeinde seien, jedoch aufgrund der Entwicklung in diesem Bereich durch die anstehende Verlagerung des Busbetriebes künftig für Einkaufsmärkte nutzbare Freiflächen darstellen würden.

Mitglied Follmann erklärt, dass das vorliegende Konzept eine weitreichende Planungsgrundlage sei.

Nach den sich anschließenden Ausführungen von Herr Dr. Schreiber hat die Gemeinde Perl die Chance, aus ihrer Grenzlage einen wirtschaftlichen Vorteil zu ziehen.

Fraktionsvorsitzender Ollinger stellt zu Beginn seiner Wortmeldung klar, dass heute nicht über die Ansiedlung großflächigen Einzelhandels zu entscheiden sei, vielmehr ginge es darum, dass die Gemeinde sich tatsächlich die Möglichkeit eröffne, mit diesen Flächen entsprechend umzugehen. Weiterhin kritisiert er, dass lediglich die Situation im Ort Perl betrachtet wurde. Die Ansiedlung weiteren Einzelhandels sei jedoch für das Gebiet der gesamten Gemeinde zu

betrachten, da die Sicherstellung der Versorgung der übrigen Ortsteile eine völlig andere Ausgangssituation darstelle. Folglich spricht sich Fraktionsvorsitzender Ollinger im Namen der CDU-Fraktion für die Annahme des jetzt vorliegenden Entwurfs aus. Die Zustimmung beziehe sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht auf eine mögliche Bebauung, sondern auf die gegebene Option, wie in der Zukunft mit den im Konzeptentwurf vorgeschlagenen Flächenbereichen umgegangen werden könne.

Mitglied Schirrah stellt die Frage, wie sich die Unterschiede des aktuellen Konzeptentwurfs zum Konzeptstand vom Mai 2018 erklären. Herr Dr. Schreiber erklärt dies mit der zwischenzeitlich von der Landesplanung gezeigten entgegenkommenden Haltung in Bezug auf großflächigere Planungen.

Mitglied Kremer-Wolz erklärt, dass die Stellungnahme der Landesplanung und der neue Konzeptentwurf nicht wie beschlossen im Bau- und Umweltausschuss diskutiert worden seien. Des Weiteren sehe sie im Hinblick auf das Konzept nur wenig Chancen für die Gemeinde Perl, mit Ausnahme der Verkäufe von Grundstücken. Ansonsten ergäben sich ihrer Meinung nach nur Nachteile, wie z. B. ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und der damit verbundene Lärm, eine höhere Verschmutzung der Luft, der Verlust an Grünflächen sowie die Entstellung des Landschaftsbildes.

Mitglied Schramm erklärt, dass er die Konzeptvorstellung im Juni 2018 für gut befunden habe, da demgemäß keine neuen bebauten Flächen hinzukommen sollten. Er spricht sich gegen die Nutzung des letzten grünen Bereichs im Ortsteil Perl für einen Vollsortimenter aus.

Nach weiterer kontroverser Diskussion weist Fraktionsvorsitzender Ollinger nochmals darauf hin, dass mit diesem Konzeptentwurf etwaige Möglichkeiten geschaffen wurden, wie es mit dem Einzelhandel in der Gemeinde Perl weitergehen könnte. Mit einer gänzlichen Umsetzung des Konzepts habe auch die CDU-Fraktion ihre Bedenken; das gelte es heute jedoch auch nicht zu entscheiden. Das vorgestellte Konzept veranschauliche lediglich Entwicklungsmöglichkeiten, die der Rat wahrnehmen könne oder nicht.

Mitglied Kremer Wolz teilt die Aussage, dass hier und heute kein konkreter Beschluss gefasst werde, jedoch würden mit einem heutigen Beschluss, das vorliegende Konzept anzunehmen, die weiteren Ziele der Gemeinde in Bezug auf den großflächigen Einzelhandel festgelegt.

Herr Kerpen stellt fest, dass es bereits im Januar 2017 eine öffentliche Veranstaltung der Gemeinde Perl (Bürgerinformation) zum Thema Ansiedlung eines Lidl-Marktes auf dem gemeindeeigenen Grundstück gab. Dort sei bereits der Unmut vieler anwesender Perler Bürger über den damals geplanten Bau eines Lidl-Marktes auf der besagten Fläche unterhalb des Penny-Marktes zum Ausdruck gebracht worden. Herr Kerpen weist darauf hin, dass durch die Versiegelung der Fläche und den dadurch notwendigen Abwasserinfrastrukturen erhebliche Kosten in Form von Abwassergebühren für alle Bürger der Gemeinde Perl anfallen. Herr Kerpen entgegnet dem Gutachter, dass die in Aussicht gestellten Steuereinnahmen abhängig vom Sitz des Unternehmens und der Art der Rechtsform seien und die Gemeinde darauf keinen Einfluss habe. Im weiteren Verlauf der Diskussion macht Herr Kerpen auf die unmittelbare Nähe der geplanten Ansiedlung zur Wohnbebauung aufmerksam.

Mitglied Hen erkundigt sich, ob er recht in der Annahme gehe, dass der Gemeinderat, unabhängig vom Einzelhandelskonzept, jederzeit durch einfache Mehrheit über eine Bebauung der Flächen „Im Brühl“ entscheiden könne. Die Verwaltung erklärt hierzu, dass für eine Bebauung des Gebietes „Im Brühl“ ein Bebauungsplanverfahren notwendig wäre; dieses Verfahren beginnt mit dem sogenannten Aufstellungsbeschluss, der mit der einfachen Mehrheit des Gemeinderates beschlossen werden könne.

Mitglied Schramm spricht sich für eine Bürgerbefragung zu der Thematik aus.

Im Anschluss erfolgt eine von der SPD-Fraktion beantragte und vom Vorsitzenden stattgegebene Unterbrechung der Sitzung von 19.39 Uhr bis 19.45 Uhr. Im Anschluss daran erfolgt die Abstimmung über den Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Einzelhandelskonzept in der aktuell vorliegenden Fassung.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen.

Aufstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Gemeinde Perl - Vorstellung Konzeptentwurf

Mit der Erstellung des ISEK ist nach Beschlussfassung des Gemeinderates das Büro Kernplan beauftragt worden. Das Planungsbüro hat zwischenzeitlich in Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat beim Minister für Inneres, Bauen und Sport (MIBS) sowie der Verwaltung den Entwurf des Konzeptes ausgearbeitet.

Der Vorsitzende verweist eingangs auf die gemeinsame Beratung des Bau- und Umweltausschusses sowie die Ortsräte von Perl und Nennig am 15.11.2018. Danach stellen Frau End und Herr Wegemann vom Büro Kernplan dem Rat erneut den Konzeptentwurf vor.

Fraktionsvorsitzender Ollinger erklärt, dass man ein entsprechendes Umsetzungskonzept benötige, um Prioritäten schaffen zu können, gerade im Hinblick auf die unterschiedlich differenzierten Besitzverhältnisse. Dieses Umsetzungskonzept könne nicht nur darauf basieren, was sinnvoll sei, sondern müsse sich auf die Prioritäten beschränken, die umsetzbar seien. Es stelle sich jedoch die Frage, welche der hier vorgestellten Vorschläge realisierbar sei. Weiterhin erklären die Sachverständigen auf Frage von Herrn Ollinger, dass kostengünstiger oder gebundener Wohnraum auf Wunsch des MIBS in das Konzept aufgenommen wurde. Entscheide sich ein Investor dazu, kostengünstigen Wohnraum mit einer Mietpreisbindung oder ähnlichem anzubieten, gewähre das Innenministerium entsprechende Fördermöglichkeiten.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer sei das vorgestellte Konzept eine gute Idee und entspreche dem, was der Gemeinderat in Auftrag gegeben habe; dennoch werde es die Gemeinde vor große Probleme stellen. Außerdem vertrete die SPD-Fraktion die Auffassung, dass auch der Ortsteil Besch bzw. die gesamte Moselschiene betrachtet werden müsse.

Mitglied Kremer-Wolz erklärt, dass man sicherlich ein Einzelhandelskonzept benötige, um bestimmte öffentliche Maßnahmen umsetzen zu können. Sie erwarte jedoch große Schwierigkeiten aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde größtenteils nicht im Eigentum der im Fördergebiet vorgesehenen Flächen sei. Bis auf die wenigen öffentlichen Maßnahmen dürfe man sich ihrer Meinung nach nicht allzu viel von diesem Konzept versprechen.

Auf Frage von Mitglied Schirrah erklärt Frau End, dass im Januar 2019 eine Bürgerinformation stattfinden werde. Sollte sich die Gemeinde im Anschluss daran für die Ausweisung des Fördergebietes als Sanierungsgebiet entscheiden, schließe sich das Verfahren zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes an; dabei handele es sich um eine Behördenbeteiligung, die ca. 4 bis 6 Wochen in Anspruch nehme. Danach erfolge nochmals eine Rückkoppelung mit dem Fördergeber, an die sich abschließend die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat anschließe. Ab diesem Zeitpunkt betrage die Laufzeit in der Regel ca. 10 bis 15 Jahre.

Fraktionsvorsitzender Ollinger erklärt, dass die Fa. Kernplan, auch vor diesem Projekt bereits für die Gemeinde mit der Erstellung einiger sinnvoller Projekte beauftragt worden sei. Seine Frage, warum die bereits vorhandenen Unterlagen bzw. Informationen von Kernplan nicht bei der Erstellung des Einzelhandelskonzeptes berücksichtigt worden seien, kann Frau End nicht konkret beantworten; sie sichert jedoch zu, die Angelegenheit zu klären.

Vor Beschlussfassung teilt der Vorsitzende mit, dass der Bau- und Umweltausschuss sowie die Ortsräte von Perl und Nennig übereinstimmend die Annahme des vorliegenden Konzeptentwurfs empfehlen.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer sei es hilfreich, gezielt im Konzept darauf hinzuweisen, welche Maßnahmen zuerst umgesetzt werden könnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des ISEK in der vorliegenden Entwurfsfassung.

Abstimmung: Einstimmig, eine Enthaltung.

Besetzung von Ausschüssen

Das Ratsmitglied Kristina Niederkorn-Boesen war bisher Mitglied im Bau- und Umweltausschuss sowie im Bildungs- und Betreuungsausschuss. Mit Schreiben vom 29. November 2018 hat sie mitgeteilt, aus zeitlichen Gründen nicht mehr an Ausschusssitzungen teilnehmen zu können. Für die jeweilige Neubesetzung steht der SPD-Fraktion ein Vorschlagsrecht zu.

Fraktionsvorsitzender Fixemer schlägt für die Nachbesetzung des Bau- und Umweltausschusses Mitglied Werner Lenert und für den Bildungs- und Betreuungsausschuss Mitglied Bernhard Kerpen vor.

Beschluss:

Neu- bzw. Nachbesetzung des Bau- und Umweltausschusses durch Mitglied Werner Lenert sowie des Bildungs- und Betreuungsausschusses durch Mitglied Bernhard Kerpen.

Abstimmung: Einstimmig.

Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlbereiche für die Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 - Festlegung der Wahlbereiche 6 und 7

In Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.11.2018/TOP 5 hat die Verwaltung einen Vorschlag zur Bildung von zwei etwa gleich großen Wahlbereichen aus dem bisherigen Wahlbereich Oberperl/Perl/Sehndorf erarbeitet:

Wahlbereich 6 - Oberperl/Perl-Nord/Sehndorf

Hierzu gehören

* die gesamten Ortsteile Oberperl und Sehndorf

* sowie folgende Straßen und Teilbereiche von Straßen aus dem Ortsteil Perl:

Am Dreiländereck, Am Schengen-Lyzeum, An der Schleuse, Auf dem Sabel, Gipswerk, Im Rentiesch, Im Rothwinkel, In der Dörrwiese, Kirschenstraße, Maimühle, Trierer Straße, Bahnhofstraße westlich der B 419.

Wahlbereich 7 - Perl-Süd

Hierzu gehören folgende Straßen aus dem Ortsteil Perl:

Adlereck, Am Wanningers Garten, Am Juck, Apacher Straße, A sternweg, Auf Horngarten, Auf Katzenrech, Bergstraße, Biringerstraße, Dr. Sudbrack-Straße, Fliederweg, Hubertus-von-Nell-Straße, Im Förstchen, Im Gölfchen, Im Kemmer, Im Siercker Gewännchen, Josef-Langel-Straße, Kirchenweg, Leo-Schneemann-Straße, Nelkenweg, Orchideenstraße, Pastor-Michels-Straße, Peter-Bücken-Straße, Querstraße, Quirinusstraße, Rosenstraße, Saarburger Straße, Schengener Straße, Siercker Straße, Tulpenweg, Wiesenweg, Windhausenstraße, Zuckerknupp, Zum Hammelsberg, Zum Katzenberg, Bahnhofstraße östlich der B 419.

Der Gemeinderat hat gemäß § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes über die konkrete Bildung der Wahlbereiche zu beschließen.

Eingangs der Beratung erklärt Fraktionsvorsitzender Fixemer, dass die SPD-Fraktion mit der vom Gemeinderat am 27.11.2018 auf Vorschlag der CDU-Fraktion beschlossenen Wahlbereichseinteilung, die eine Zuordnung von zwei Teilbereichen des Ortsteils Perl zu verschiedenen Wahlbereichen vorsieht, nicht einverstanden sein könne. Ein Abtrennen der Ortsteile Oberperl und Sehndorf vom bisher größten Wahlbereich bei Belassen von Perl als eigener Wahlbereich sei aus seiner Sicht, auch im Hinblick auf gewachsene Strukturen, noch nachvollziehbar, die Entscheidung des Gemeinderates aus der letzten Sitzung allerdings nicht. Die Mitglieder Kremer-Wolz und Schramm schließen sich den Ausführungen von Herrn Fixemer inhaltlich an.

Fraktionsvorsitzender Ollinger stellt den Beratungsverlauf zur Wahlbereichseinteilung dar und begründet den vom Gemeinderat am 27.11.2018 mehrheitlich angenommenen Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion. Des Weiteren äußert er Verständnis für die ablehnende Haltung der SPD-Fraktion zum Beschluss vom 27.11.2019, allerdings nicht in Bezug auf die Begründung dieser Meinung. Nach Aussage vom Herrn Ollinger sei mit dem früheren Vorschlag der Fraktionen von SPD und FDP in Bezug auf die heutigen Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden Fixemer genau das Gegenteil beabsichtigt gewesen.

Fraktionsvorsitzender Ollinger verweist ferner darauf, dass aktuell lediglich die Frage der Konkretisierung des letzten Gemeinderatsbeschlusses zur Wahlbereichseinteilung zu klären sei. Sollte insoweit eine abweichende Entscheidung zur gegebenen Beschlusslage diskutiert werden, ergebe sich ein vollkommen neuer Tagesordnungspunkt. Daher könne in der heutigen Sitzung lediglich über die konkrete Festlegung von zwei Wahlbereichen im Bereich der Ortsteile Perl, Oberperl und Sehndorf entschieden werden.

Fraktionsvorsitzender Fixemer bedauert, dass eine einvernehmliche Verständigung hinsichtlich der Wahlbereichseinteilung im Gemeinderat wohl nicht möglich sei. Nach seiner Ansicht sei

ein einstimmiger Beschluss wegen der hohen Bedeutung des Wahlrechts und darüber hinaus im Sinne der Bürger sowie zur Vermeidung von Unfrieden während der Wahl wichtig. Aufgrund dessen schlägt die SPD-Fraktion die Ergänzung bzw. Änderung des vorliegenden Beschlussvorschlages dahingehend vor, dass Perl insgesamt zum neuen Wahlbereich 6 sowie Oberperl und Sehdorf zusammen zum neuen Wahlbereich 7 festgelegt werden sollen.

Daraufhin wird die Sitzung auf Antrag der CDU-Fraktion von 20.02 Uhr bis 20.06 Uhr unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung weist der Vorsitzende darauf hin, dass bei Umsetzung des Vorschlags der SPD-Fraktion im Verhältnis des dann neuen Wahlbereichs Perl zum kleinsten Wahlbereich immer noch der Größenfaktor 8:1 gegenüber dem jetzigen Faktor 10:1 bestehen würde; insoweit bzw. im Interesse der Schaffung annähernd gleicher Wahlbezirke gebe es Bedenken der Verwaltung gegen eine andere Entscheidung.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über den - weitergehenden Vorschlag der Verwaltung.
Beschluss:

Festlegung der Wahlbereiche 6 und 7 für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Perl am 26. Mai 2019 nach dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen.

Anpassung der Aufwandsentschädigungen im Bereich der Feuerwehr

Anpassung der Aufwandsentschädigungen im Bereich der Feuerwehr

Die Aufwandsentschädigungen bzw. pauschalierten Aufwandsersatzes für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Gemeinde Perl, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, wurden letztmalig durch Beschluss des Gemeinderates Perl vom 15.05.2008 neu festgesetzt.

Die Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (FwEVO) vom 25.01.2008, geändert durch Verordnung vom 17.09.2014, regelt die zu zahlenden Aufwandsentschädigungen neu. Aufgrund dessen ist die Neufestsetzung der Aufwandsentschädigungen notwendig.

Es werden folgende Neuregelungen vorgeschlagen:

1. Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige auf Gemeindeebene:

Wehrführer:

Gemäß § 6 Absatz 1 der FwEVO erhält der Wehrführer eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 220,00 € und einen Zuschlag für jeden Löschbezirk in Höhe von 5,50 € monatlich.

Regelung bisher		Neuregelung nach der FwEVO	
monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
200,00 € und 5,00 € je Löschbezirk = 250,00 €	3.000,00 €	220,00 € und 5,50 € Je Löschbezirk = 275,00 €	3.300,00 €

Eine Festsetzung hat hier nicht zu erfolgen, da aufgrund der FwEVO kein Spielraum besteht.

Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden:

Gemäß § 6 Absatz 4 FwEVO erhalten diese Feuerwehrangehörigen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 € bis 65,00 € monatlich.

Funktion	Regelung bisher		Vorschlag Neuregelung	
	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
Atemschutzgerätewart Gde.	50,00 €	600,00 €	50,00 €	600,00 €
Gemeinde-Gerätewart	50,00 €	600,00 €	50,00 €	600,00 €
Gemeinde-Funkwart	25,00 €	300,00 €	50,00 €	600,00 €
Gemeinde-Jugendwart	25,00 €	600,00 €	50,00 €	600,00 €
Gemeindeausbildungsleiter	50,00 €	600,00 €	50,00 €	600,00 €
Sicherheitsbeauftragter	10,00 €	120,00 €	15,00 €	180,00 €
GESAMT		2.820,00 €		3.180,00 €

Die Anhebung der Entschädigung für den Funkwart wird vorgeschlagen, da aufgrund der Einführung des Digitalfunkes erhebliche Mehrarbeit entstanden ist. Die Entschädigung für den Sicherheitsbeauftragten wurde auf den Mindestbetrag angehoben.

2. Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige auf Löschbezirksebene

Löschbezirksführer:

Gemäß § 6 Absatz 3 FwEVO erhält der Löschbezirksführer eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 55,00 € bis 110,00 € monatlich. Die Höhe der Aufwandsentschädigung soll sich wie bisher an der Größe der Löschbezirke, der technischen Ausstattung und der Einsatzhäufigkeit orientieren. Für die kleineren Löschbezirke wird der Mindestbetrag nach der FwEVO, für alle anderen Löschbezirke wird eine entsprechende Anhebung vorgeschlagen.

Löschbezirk	Regelung bisher		Vorschlag Neuregelung	
	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
Besch	70,00 €	840,00 €	80,00 €	960,00 €
Borg	80,00 €	960,00 €	90,00 €	1.080,00 €
Büschdorf	50,00 €	600,00 €	55,00 €	660,00 €
Eft-Hellendorf	50,00 €	600,00 €	55,00 €	660,00 €
Nennig	60,00 €	720,00 €	70,00 €	840,00 €
Oberl./Keß./M.	60,00 €	720,00 €	70,00 €	840,00 €
Perl	80,00 €	960,00 €	90,00 €	1.080,00 €
Sinz	50,00 €	600,00 €	55,00 €	660,00 €
Tett.-Butzd.	50,00 €	600,00 €	55,00 €	660,00 €
Wochern	50,00 €	600,00 €	55,00 €	660,00 €
GESAMT		7.200,00 €		8.100,00 €

Jugendwarte auf Löschbezirksebene:

Gemäß § 6 Absatz 4 der FwEVO erhalten Jugendwarte einen pauschalierten Aufwandsersatz in Höhe von 15,00 € bis 65,00 € monatlich.

Bisher haben alle Jugendwarte auf Löschbezirksebene 15,00 € monatlich erhalten. Voraussetzung ist die Mindeststärke einer Staffelfbesetzung (7). Es wird vorgeschlagen, die Entschädigung auf 20,00 € monatlich anzuheben. Wenn alle Löschbezirke eine Jugendfeuerwehr haben, ist insgesamt ein pauschalierter Aufwandsersatz von 2.400,00 € zu zahlen.

Gerätewarte auf Löschbezirksebene:

Gemäß § 6 Absatz 4 der FwEVO erhalten Gerätewarte einen pauschalierten Aufwandsersatz in Höhe von 15,00 € bis 65,00 € monatlich.

Löschbezirk	Regelung bisher		Vorschlag Neuregelung	
	monatlich	Jährlich	monatlich	Jährlich
Besch	20,00 €	240,00 €	25,00 €	300,00 €
Borg	30,00 €	360,00 €	35,00 €	420,00 €
Büschdorf	10,00 €	120,00 €	15,00 €	180,00 €
Eft-Hellendorf	10,00 €	120,00 €	15,00 €	180,00 €
Nennig	15,00 €	180,00 €	20,00 €	240,00 €
Oberl./Keßl./M.	15,00 €	180,00 €	20,00 €	240,00 €
Perl	25,00 €	300,00 €	35,00 €	420,00 €
Sinz	10,00 €	120,00 €	15,00 €	180,00 €
Tett.-Butzd.	15,00 €	180,00 €	15,00 €	180,00 €
Wochern	10,00 €	120,00 €	15,00 €	180,00 €
GESAMT		1.920,00 €		2.520,00 €

Bei Festsetzung der Aufwandsentschädigungen bzw. des pauschalierten Aufwandsersatzes wie vorgeschlagen ergibt sich ein jährlicher Gesamtbetrag von 19.500,00 €, also Mehraufwand von jährlich 2.760,00 € gegenüber der bisherigen Regelung.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beträge wie oben aufgeführt festzusetzen und für die Jahre 2015 bis 2017 nachzuzahlen. Der Finanz- und Personalausschuss hat dem Verwaltungsvorschlag am 04.12.2018 zugestimmt. Vor Beschlussfassung weist der Vorsitzende auf die erforderliche Korrektur der Vorlage in Bezug auf den bisherigen monatlichen Entschädigungssatz für die Gemeinde-Jugendwarte (25,00 €), der ebenfalls auf 50,00 € erhöht werden soll, hin.

Mitglied Christ hat aus den in § 27 KSVG genannten Gründen nicht an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt.

Beschluss:

Festsetzung der Aufwandsentschädigungen und pauschalen Aufwendungsersätze für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Gemeinde Perl nach den im Sachverhalt dargestellten Verwaltungsvorschlägen.

Abstimmung: Einstimmig.

Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 für die Eigenbetriebe Gemeindewasserwerk und Abwasserbetrieb Perl - Vorlage der Jahresabschlüsse und der Lageberichte für das Wirtschaftsjahr 2017

Gemeindewasserwerk Perl

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2017 der W + ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, wurde in der Sitzung des Werksausschusses am 04.12.2018 durch Herrn Pfaff vorgestellt und im Detail erläutert.

Die gemäß § 3 Abs. 4 der Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung vorgesehene Schlussbesprechung des Prüfungsergebnisses hat am 29.11.2018 stattgefunden; Teilnehmer: Verwaltung und Herr Pfaff, Wirtschaftsprüfer der W + ST Publica; die Kommunalaufsicht hat nicht teilgenommen. Über das Ergebnis der Schlussbesprechung wurde der Werksausschuss in der Sitzung am 04.12.2018 in Kenntnis gesetzt.

Die Abschlusszahlen des Gemeindewasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2017 lauten wie folgt:

a) Bilanzsumme	6.981.862,09 €
b) Summe der Erträge	1.278.502,37 €
c) Summe der Aufwendungen	1.133.894,22 €
d) Jahresgewinn	144.608,15 €

Der Werksausschuss hat am 04.12.2018 dem Verwaltungsvorschlag, den Jahresabschluss in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Jahresgewinn 2017 in Höhe von 144.608,15 € auf neue Rechnung vorzutragen, einstimmig zugestimmt.

- Abwasserbetrieb Perl

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Jahr 2017 der W + ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, wurde in der Sitzung des Werksausschusses am 04.12.2018 durch Herrn Pfaff vorgestellt und im Detail erläutert.

Die gemäß § 3 Abs. 4 der Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung vorgesehene Schlussbesprechung des Prüfungsergebnisses hat am 29.11.2018 stattgefunden; Teilnehmer: Verwaltung und Herr Pfaff, Wirtschaftsprüfer der W + ST Publica; die Kommunalaufsicht hat nicht teilgenommen. Über das Ergebnis der Schlussbesprechung wurde der Werksausschuss in der Sitzung am 04.12.2018 in Kenntnis gesetzt.

Die Abschlusszahlen des Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2017 lauten wie folgt:

a) Bilanzsumme	30.798.623,07 €
b) Summe der Erträge	2.983.736,51 €
c) Summe der Aufwendungen	2.762.144,43 €
d) Jahresgewinn	221.592,08 €

Der Werksausschuss hat am 04.12.2018 dem Verwaltungsvorschlag, den Jahresabschluss in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Jahresgewinn 2017 in Höhe von 221.592,08 € auf neue Rechnung vorzutragen, einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die geprüften Jahresabschlüsse 2017 der Eigenbetriebe Gemeindewasserwerk Perl und Abwasserbetrieb Perl jeweils in der vorliegenden Form fest und beschließt, den jeweiligen Jahresgewinn – 144.608,15 € beim Gemeindewasserwerk und 221.592,08 € beim Abwasserbetreiber auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung: Einstimmig.

Gebühren 2019 - Festsetzung/Anpassung der Wasserbezugs- und Kanalbenutzungsgebühren ab 2019

Nach der von Herrn Pfaff von der W+St Publica zur Sitzung des Werksausschusses am 04.12.2018 auf der Grundlage der Jahresergebnisse aktualisierten Gebührenbedarfsberechnung vor ist davon auszugehen, dass aufgrund der aktuellen Gewinnsituation beider Eigenbetriebe keine Erhöhung der Gebühren für das Jahr 2019 notwendig wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Anpassung der Wasser- und Kanalgebühren für das Jahr 2019 vorzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig.

Bauleitplanung für den Ortsteil Oberleuken - Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB "An der St.-Gangolf-Straße" - Annahme Entwurf zur Öffentlichen Auslegung

Der vom Gemeinderat am 21.08.2018 gefasste Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich an der St.-Gangolf-Straße in Oberleuken wurde am 30.08.2018 öffentlich bekanntgemacht; damit wurde das förmliche Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.

Es wurde weiterhin beschlossen, die Umsetzung der Planung, des Grunderwerbs und der Erschließung des geplanten Baugebietes -wie in der Vergangenheit- auf die IEP mbH zu übertragen; ein Beschluss des Aufsichtsrates hierzu liegt ebenfalls vor.

Das mit der Ausarbeitung des B-Planes beauftragte Planungsbüro AGSTA-Umwelt GmbH hat zwischenzeitlich einen ersten Entwurf hierzu erstellt. Dieser Entwurf wurde zunächst am 28.11.2018 dem Ortsrat von Oberleuken/Keßlingen/Münzingen in öffentlicher Sitzung vorgestellt und im Ortsrat sehr eingehend beraten. Der Ortsrat hat dazu folgende Anmerkungen/Anregungen mit der Bitte um Prüfung im weiteren Verfahren bzw. zur Diskussion im Bau- und Umweltausschuss beschlossen:

- Anlegung eines Fußweges als Verbindung zwischen Wendehammer und angrenzendem Feldweg als zusätzliche Rettungszufahrt.
- Verschiebung der Baugrenze und damit des Baufensters parallel zur St.-Gangolf-Straße bis auf einen Abstand von mind. 5,00 m zur Straßenbegrenzung.
- Zulassung von Flachdächern im Baugebiet.
- Bei Zulassung von zwei Vollgeschossen: Festsetzung einer maximalen Begrenzung von Trauf- und Firsthöhe.
- Ggf. Herstellung einer Anbindung an den angrenzenden Weg (statt Fußweg) anstelle des Wendehammers und zusätzlicher Ausbau dieses Weges als Erschließungsstraße.

Die gewünschten Anpassungen/Anregungen wurden vom Planungsbüro in einer Variante zum ursprünglichen Planentwurf dargestellt und in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 11.12.2018 vorgestellt. Ergänzend zu den Vorschlägen des Ortsrates beschloss der Ausschuss folgendes:

- die Wegeanbindung anstelle des Wendehammers soll nicht hergestellt werden.
- für die Bemessung der maximalen Trauf- und Firsthöhe ist (analog B-Plan Sinz) ein Bezugspunkt im B-Plan festzusetzen.

Die Anzahl der Wohnungen wird auf max. 2 je Gebäude festgesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes für den Bereich „An der St.-Gangolf-Straße“ im Ortsteil Oberleuken anzunehmen und die Öffentliche Auslegung zu beschließen (Entwurf-/Offenlegungsbeschluss).

Abstimmung: Einstimmig.

Einführung von E-Rechnung und eines Dokumentmanagementsystems (IKZ Projekt)

Die Gemeinde Perl hat sich im Zuge eines IKZ-Projektes einer Arbeitsgruppe zum Thema „E-Rechnung / Dokumentmanagementsystem“ angeschlossen. Beteiligt sind neben der Gemeinde Perl die Städte Merzig und Wadern sowie die Gemeinden Losheim am See, Nonnweiler und Weiskirchen; federführend sind die Städte Wadern und Merzig.

Ursächlich ist u.a. eine Europäische Richtlinie, welche den Empfang und die Verarbeitung von elektronischen Rechnungen verbindlich vorsieht. In dem Zusammenhang wird auch die Einführung eines Dokumentmanagementsystems ausgearbeitet. Ziel ist es hierbei, die Aktenführung innerhalb der Verwaltung weitgehend zu digitalisieren.

In mehreren Treffen der Arbeitsgruppe erfolgte u.a. eine Präsentation der Firma CC e-gov GmbH, Hamburg. Innerhalb der Arbeitsgruppe hat man sich auf diesen Anbieter, der auch Vertragspartner für die ALLRIS-Anwendung ist, verständigt; die Anträge auf Förderung beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport werden von der Stadt Merzig gestellt.

Auch beim eGo-Saar, der seinen Mitgliedern bezüglich dieser Thematik zwei verschiedene Softwareprodukte anbietet, darunter auch das hier in Rede stehende Fachsoftware von CC e-Gov, wurde angefragt. Allerdings konnte sich der eGo-Saar bisher nicht entscheiden, welches Softwareprodukt er seinen Mitgliedskommunen vorschlagen soll. Und da die beteiligten Kommunen vor dem Hintergrund des näher rückenden verbindlichen Termins und der mit der Anschaffung und Einführung der Software verbundenen umfangreichen organisatorischen Veränderungen in gewissem Zeitdruck stehen, müssen nunmehr die notwendigen Schritte eingeleitet werden.

Die Gesamtkosten (Lizenzkosten, Einrichtung und Schulung) für alle der beteiligten Kommunen belaufen sich auf ca. 195.000,00 Euro. Seitens des Software-Herstellers wurde bei zeitnahe Abschluss ein Rabatt von 17 % auf die Lizenzkosten angeboten.

Die Anschaffungskosten für die Gemeinde Perl betragen lt. Angebot und Förderantrag 19.521,95 Euro. Bei einer Förderquote von 75 % erhält die Gemeinde Perl eine Landeszuwendung i. H. v. 14.641,46 Euro. Der Eigenanteil beträgt somit 4.880,49 Euro. Die Finanzierung des Eigenanteils ist durch den Haushaltsansatz 2019 (8.000,00 Euro) finanziert. Hiermit verbunden ist der Abschluss eines Vertrages für die Softwarepflege. Die Laufzeit beträgt 60 Monate. Die Kosten für die Gemeinde Perl betragen rund 3.800,00 Euro im Jahr, welche ebenfalls durch die im Haushalt eingestellten Mittel für Softwarepflege etc. gedeckt sind.

Fraktionsvorsitzender Ollinger erkundigt sich, ob eine ordnungsgemäße Kommunikation mit den Kommunen sichergestellt sei, welche nicht dem IKZ-Projekt angehören.

Nach Aussage des Vorsitzenden wurden über die Interkommunale Zusammenarbeit Anreize zur Anschaffung einer einheitlichen Software geschaffen; so stehen die Gemeinden Perl, Merzig, Wadern, Losheim, Nonnweiler und Weiskirchen in enger Zusammenarbeit, um die Einführung Fachsoftware auf den Weg zu bringen.

Beschluss:

Die Fachsoftware CC ECM der Firma CC e-Gov GmbH, Hamburg, zur Einführung der elektronischen Rechnung wird im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Jahr 2019 angeschafft.

Abstimmung: Einstimmig.

Sitzungs-Terminplanung 2019; konstituierende Sitzung des Gemeinderates in der 10. Wahlperiode

In einem Schreiben vom 21.11.2018 hat das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport grundlegende Hinweise bezüglich der Terminierung der konstituierenden Sitzungen der nach den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 neugewählten Gremien (Gemeinderat, Ortsräte) gegeben. Danach ist nach den Darlegungen des MIBS ggf. eine Terminierung der ersten Sitzung nach den Sommerferien 2019 (01.07. bis 09.08.; Schengen-Lyzeum: 01.07. bis 23.08.) nicht ermessensmissbräuchlich. Im Terminplan ist der 11.07.2019 für die konstituierende Sitzung des Gemeinderates enthalten. Aufgrund der sich nach der Kommunalwahl ergebenden Situation kann eine Verlegung dieses Termines ggf. in Erwägung gezogen werden.

Beschluss:

Keine förmliche Beschlussfassung; der vorliegende Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Information über Endausbaumaßnahmen in Baugebieten der Orte Wochern, Sinz und Perl

Für die vorgenannten Endausbauten stehen im Haushalt 2018/2019 bzw. noch aus Vorjahren Mittel wie folgt zur Verfügung:

- Maßnahme Nr. 63-123 „In der Acht“, Sinz: 95.000 € aus 2018
- Maßnahme Nr. 63-129 „Hammelsberg V“, Perl: 220.000 € aus 2017
+ 50.000 € aus 2018
+ 70.000 € aus 2019
- Maßnahme Nr. 63-131 „Schieferheck“, Wochern 130.000 € aus 2018

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde hierzu folgende Reihenfolge zur Umsetzung der Maßnahmen vorgesehen:

1.) „Schieferheck“, Wochern, 2.) „In der Acht“, Sinz und 3.) „Hammelsberg V“, Perl.

Die hierfür bereits im Haushalt eingestellten Mittel stehen zur Umsetzung der Endausbauten gem. § 19 Abs. 1 KommHVO noch zur Verfügung: *„Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar“.*

Die Endausbauten sollen jetzt im Jahr 2019 umgesetzt werden; nach Planung und Kostenermittlung bzw. Ausschreibungsergebnis könnten diese ggf. im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2019 ausfinanziert werden.

Beschluss:

Keine förmliche Beschlussfassung; der vorliegende Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Information: Wirtschaftsplan 2019 des Zweckverbandes eGo Saar

Der Zweckverband eGo-Saar-elektronische Verwaltung für Saarländische Kommunen hat im Vorgriff auf die nächste Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan 2019 einschl. der Erläuterung in der jetzigen Entwurfsfassung übersandt. Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 soll in der ersten Verbandsversammlung Anfang März 2019 stattfinden. Die entsprechende Beratung wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

Beschluss:

Keine förmliche Beschlussfassung; der vorliegende Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Information: Neuorganisation der Verwaltung und Umstrukturierung im Rathaus

Zum 1. Dezember 2018 wurden im Zuge der Neuorganisation der Gemeindeverwaltung der neue Geschäftsverteilungsplan mit neuem Organigramm und wesentliche Bestimmungen der künftigen Neufassung der Allgemein Dienst- und Geschäftsanweisung für die Verwaltung in Kraft gesetzt.

Seit ca. zwei Monaten sind die Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Tourismus- und Kulturförderung sowie ein Arbeitsplatz der Haupt- und Personalverwaltung im Nebengebäude des Rathauses untergebracht.

Beschluss:

Keine förmliche Beschlussfassung; der vorliegende Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt folgende Auftragsvergaben:

- Bestellung des Prüfers für die Jahresabschlüsse 2018 der Eigenbetriebe Gemeindewasserwerk und Abwasserbetrieb Perl: W + ST Publica mbH, Saarbrücken.
- Einrichtung einer Fahrrad- und Pedelec-Abstell- und Ladeinfrastruktur in der Gemeinde Perl: Firma E. Ziegler, Weissach-Flacht.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig folgende Grundstücksangelegenheiten:

- Erwerb einer Grundstücksfläche an der Mosel.
- Ausübung eines gemeindlichen Vorkaufrechtes in Oberperl.
- Veräußerung eines Gewerbegrundstücks in Besch.